



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Antrag auf Abwassergebührenrückerstattung gemäß § 26 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Nauheim

Daten zum*zur Antragsteller*in

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Liegenschaft (nur bei abweichender Anschrift): _____

Bankverbindung

IBAN: _____ Bank: _____

Der Wasserzähler zur Erfassung der Frischwassermenge, die nicht als Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wurde am _____ eingebaut.

(Bitte Rechnungskopie zum Kauf bzw. Einbau des Zählers, sowie ein Foto des eingebauten, verplombten Zählers beifügen.)

Die Wasseruhr weist zum Tag der Antragstellung einen Zählerstand von _____ m³ auf und ist bis _____ geeicht.

Um jährlich einen reibungslosen Ablauf der Abwassergebührenrückerstattung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns spätestens einen Monat nach Zugang des Abwassergebührenbescheides durch die Stadtwerke Bad Nauheim alle hierfür erforderlichen Unterlagen **schriftlich** einzureichen (Gebührenbescheid der Stadtwerke Bad Nauheim, sowie aktueller Zählerstand per Fotonachweis Ihrer oben genannten Wasseruhr).

Die erforderlichen Unterlagen sowie andere schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Magistrat der Stadt Bad Nauheim
Fachbereich für Stadtentwicklung
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim

oder per E-Mail an: stefanie.burk@bad-nauheim.de

oder per Fax an: 06032/343-428

Wenn Sie dazu Fragen haben, helfen Ihnen Frau Burk (Tel. 06032/343-367) oder Herr Deimling (Tel. 06032/343-301) gerne telefonisch weiter.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hiermit bestätige ich die Anmeldung des oben genannten Wasserzählers, sowie den Erhalt des Informationsblattes zur Abwassergebührenrückerstattung.



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Informationsblatt zur Abwassergebührenrückerstattung

Was bedeutet Abwassergebührenrückerstattung?

Frischwasser, das nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt wird (z. B. durch Gartenbewirtschaftung, Viehhaltung etc.), kann auf vorherigen Antrag des*der Gebührenpflichtigen zurückerstattet werden (§ 26 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Nauheim). Hierzu ist der Einbau eines separaten Wasserzählers erforderlich, der die entsprechende Frischwassermenge misst. **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verbrauchsstelle nur zu diesem Zweck genutzt wird.** Der Einbau des Wasserzählers ist durch den*die Antragsteller*in selbst zu organisieren.

Bevor Sie sich einen Wasserzähler für die Gartenbewässerung anschaffen, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die Höhe der Gebührenersparnis im Verhältnis zu den Einbaukosten und den Kosten des Zählertausches nach Ablauf der Eichfrist steht. Häufig verbrauchen Sie im Garten weniger Wasser als Sie denken.

Voraussetzung der Antragstellung

Um die Abwassergebührenrückerstattung in Anspruch nehmen zu können, ist der separate Wasserzähler zeitnahe nach dessen Einbau bei der Stadt Bad Nauheim anzumelden (siehe „Antrag auf Abwassergebührenrückerstattung“).

Zusammen mit dem ausgefüllten Antrag, sind auch ein Foto des eingebauten, verplombten Wasserzählers sowie die Rechnung über den Kauf bzw. Einbau des Zählers in Kopie einzureichen.

Der Zähler sowie dessen zuverlässiger Einbau (Selbsteinbau oder Ausführung durch eine Fachfirma) sind durch den*die Antragsteller*in selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.

Der Zähler muss geeicht und fest mit der Wasserleitung verbaut sein (verplombt). Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nicht zugelassen. Mit Ablauf der gesetzlichen Eichfrist (6 Jahre für Kaltwasserzähler) muss der Zähler getauscht und zeitnahe neu bei der Stadt Bad Nauheim angemeldet werden. Für nicht geeichte Wasserzähler erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Frist und Rückerstattung

Spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Abwassergebührenbescheides durch die Stadtwerke Bad Nauheim, sind die für die Rückerstattung erforderlichen Informationen **schriftlich** bei der Stadt Bad Nauheim einzureichen (§ 26 Abs. 3 Entwässerungssatzung). Neben dem aktuellen Zählerstand, gehört hierzu auch eine Kopie des Gebührenbescheides. Die Einreichung der Unterlagen kann formlos per E-Mail oder per Post erfolgen (Kontaktdaten siehe „Antrag auf Abwassergebührenrückerstattung“).

Die Berechnung und Überweisung des zu erstattenden Betrages erfolgt durch die Stadt Bad Nauheim.

Hinweise

Die ordnungsgemäße Funktion des Wasserzählers obliegt dem*der Antragsteller*in.

Änderungen im Zusammenhang mit der Abwassergebührenrückerstattung (z. B. neue Adresse des*der Antragstellers*in, neue Bankverbindung) sind der Stadt Bad Nauheim mitzuteilen.

Überprüfungen der Zählerstände durch die Stadt Bad Nauheim sind jederzeit und unangemeldet möglich.